

Planfeststellungsverfahren Stuttgart 21, Abschnitt 1.3b (Gäubahnführung)

Öffentliche Auslegung vom 28.01.2019 – 27.02.2019, Frist zur Stellungnahme bis 27.03.2019
Bitte beachten: Stellungnahme ist auf Planänderungen beschränkt!

An
Stadt Leinfelden-Echterdingen
Planungsamt
Bernhäuser Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen

oder an das
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

(Bitte nicht zutreffende Anschrift streichen)

STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICH AUSGELEGTEN PLANUNG

1. Einwender (bitte vollständige Anschrift angeben):

Name

Anschrift/Straße, Nr.

PLZ/ Wohnort

2. Stellungnahme:

Folgende Einwendung(en)/ Bedenken / Anregung(en) wird (werden) vorgebracht:

(Anlagen: Rückseite (Anzahl) weitere Blätter)

3. Eigenhändige Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Formular ist ein unverbindlicher Vorschlag zur Erleichterung der eigenhändigen Einwendung und nicht vorgeschrieben.
Sie können jedes Formular verwenden oder die Einwendung bei Stadt oder Regierungspräsidium zur Niederschrift abgeben.